

Gießener Land

Jahresbericht 2023 der Region GießenerLand e.V.

Entsprechend der „Mustergliederung Jahresbericht der LAG“
Berichtszeitraum: 01. Januar - 31. Dezember 2023



Inhalt

1.	Organisation und Geschäftsführung	1
1.1.	Organisatorischer Aufbau	1
1.2.	Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe	3
1.3.	Laufende Kosten	5
1.1.1.	Personalausstattung Regionalmanagement.....	5
1.1.2.	Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle.....	5
1.1.3.	Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben.....	5
1.1.4.	Qualifizierung und Weiterbildung	6
1.4.	Vorhaben in Trägerschaft der LAG.....	6
1.5.	Vernetzung mit regionalen und überregionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER)	7
2.	Auswahlverfahren der Vorhaben	7
2.1.	Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben.....	7
2.2.	Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im Berichtszeitraum.....	12
3.	Umsetzungsstand LES.....	14
3.1.	Darstellung des Umsetzungsstands des LES	14
3.2.	Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder.....	14
3.3.	Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsvorhaben	15
3.4.	Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen	16
3.5.	Fortschreibung der LES	16
4.	Controlling.....	17
4.1.	Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens	17
4.2.	Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes der LES	17
4.3.	Externe Evaluation im dritten Berichtsjahr.....	17
4.4.	Besonderheiten im Berichtszeitraum	18
5.	Anlagen.....	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organe des Vereins Region GießenerLand im Jahr 2023.....	1
Abbildung 2: Projektablaufschema	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geschäftsführender Vorstand	2
Tabelle 2: Zusammensetzung der Lenkungsgruppe mit der Wahl am 04.04.2023.....	2
Tabelle 3: Treffen der Arbeitskreise	4
Tabelle 4: Auszug aus Tabelle „Überwachung 25%-Anteil	6
Tabelle 5: Umgesetzte Projekte Regionalbudget 2023	13
Tabelle 6: Verteilung der Fördermittel 2023 auf die Handlungsfelder und Anpassung des Finanzplans	14

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Berichtsjahr war geprägt von vielen Neuerungen. Die Förderperiode startete, wir wendeten die Richtlinie, wendeten unsere Lokale Entwicklungsstrategie erstmalig an und das Antragsverfahren wurde digitalisiert. Es war spannend und natürlich hatten wir dabei unser Kerngeschäft immer fest im Fokus.

Wir berieten 48 LEADER-Projekte, sieben lagen fast antragsreif bereit, vier davon stellten einen Förderantrag. Besonders das Regionalbudget zeigte wieder, wie groß die Nachfrage nach der Förderung von Projekten ist, die im Kleinen viel bewirken. 26 Regionalbudgetprojekte wurden 2023 umgesetzt.

Unser Engagement und unsere Präsenz in der Region konnten wir durch 13 Veranstaltungen weiter festigen, sei es als Organisator, Partner oder als Referent. Ein besonderes Highlight war die Vorstellung und Preisverleihung unseres Heckenprojektes auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Dies löste große Aufmerksamkeit aus, wir drehten einen Fernsehbeitrag und referierten auf der EU-Förderkonferenz der hessischen Staatskanzlei.

Die zunehmende Bekanntheit unseres Vereins in der Region zeigt sich nicht zuletzt darin, dass wir vermehrt um Förder- und Informationsmöglichkeiten angefragt werden. Diese Anerkennung spornt uns an, unseren Einsatz für die nachhaltige Entwicklung unserer Region weiter voranzutreiben.

Wir freuen uns auf die kommenden Projekte und darauf, sie gemeinsam mit den Menschen, unsere Region zu entwickeln und so die Resilienz unserer Gemeinschaft weiter zu stärken.



Kurt Hillgärtner

Vorsitzender der Region GiessenerLand e. V.

1. Organisation und Geschäftsführung

1.1. Organisatorischer Aufbau

Rechtsform, Organisationsform der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist als Verein „Region GießenerLand e. V.“ organisiert. Sein Zweck ist die Förderung der Strukturentwicklung in der Region Gießener Land, u. a. durch die Teilnahme am Förderprogramm LEADER. Der Verein setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel (Satzung mit letzter Änderung am 09.11.2022).

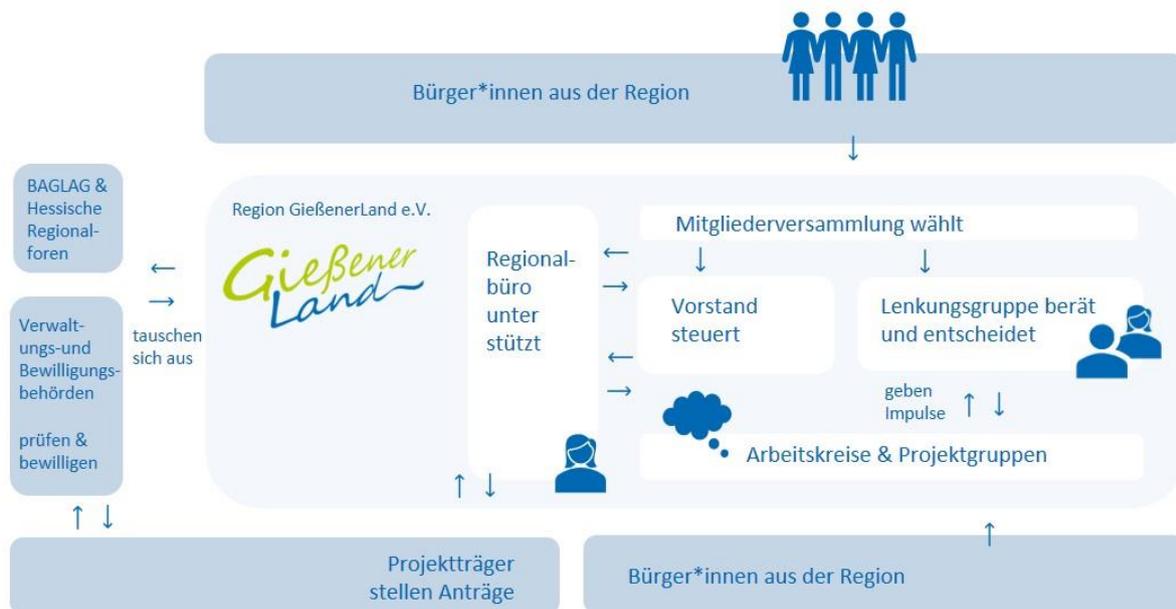


Abbildung 1: Organe des Vereins Region GießenerLand im Jahr 2023

Der Verein als Rechtsform steuert und entscheidet die Prozesse. Seine Organe sind der geschäftsführende Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die Lenkungsgruppe bildet das Entscheidungsgremium für die Bewertung der Projekte und die Steuerung des Prozesses.

Die Arbeitskreise bilden die Expertengruppen. Hier werden Inhalte fachlich beraten und in manchen Fällen auch Projekte angebahnt oder vorbereitet.

Das Regionalmanagement ist Anlaufstelle für Projektideenträger*innen, berät und unterstützt bei der Projektentwicklung und organisiert die verschiedenen Abläufe innerhalb und zwischen den Organen.

Rechtsform ist der Verein GießenerLand e. V.

2023 waren insgesamt 56 Personen, Organisationen, Vereine, Unternehmen und Verbände Mitglied des Vereins Region GießenerLand.

Im Einzelnen handelt es sich bei den Mitgliedern um den Landkreis Gießen, die 17 Kommunen des Landkreises sowie

- 6 Institutionen und Unternehmen,

- 4 gemeinnützige Organisationen und Unternehmen,
- 14 Vereine und Verbände,
- 14 Privatmitglieder.

Geschäftsführender Vorstand

	Position	Name	Organisation
1.	Vorsitzender	Kurt Hillgärtner	Privat
2.	Stellv. Vorsitzende	Anita Schneider	Kommunal
3.	Stellv. Vorsitzender	Peter Momper	Privatwirtschaft
4.	Schriftführerin	Christel Gontrum	Zivilgesellschaft
5.	Schatzmeisterin	Silvia Linker	Privatwirtschaft

Tabelle 1: Geschäftsführender Vorstand

Entscheidungsgremium ist die Lenkungsgruppe

Das Entscheidungsgremium zur Beratung von Projektanträgen und der Bewertung der Förderwürdigkeit nach der lokalen Entwicklungsstrategie bildet die Lenkungsgruppe. Mit der Wahl vom 04.04.23 hat sich ihre Mitgliederzahl von 18 auf 19 Personen erhöht. Die Lenkungsgruppe bildet die gesellschaftlichen Gruppen und Akteure im Gießener Land ab.

Sicherstellung der selbstständigen Arbeit des Entscheidungsgremiums

Die Bewilligungsstelle für die Region GießenerLand e.V. ist dem Lahn-Dill Kreis zugeordnet. Deshalb besteht trotz einer Mitgliedschaft der Landrätin in der Lenkungsgruppe nicht die Gefahr einer Beeinflussung durch die Bewilligungsstelle. Die Funktionen sind klar getrennt.

	Name	Organisation		Name	Organisation
1.	Torsten Denker	Öffentlich	11.	Christel Gontrum	WiSo
2.	Anna Erb	Öffentlich	12.	Dirk Haas	WiSo
3.	Peter Gefeller	Öffentlich	13.	Kurt Hillgärtner	WiSo
4.	Patricia Ortmann	Öffentlich	14.	Silvia Linker	WiSo
5.	Marius Reusch	Öffentlich	15.	Peter Momper	WiSo
6.	Anita Schneider	Öffentlich	16.	Daniel Seipp	WiSo
7.	Rainer Wengorsch	Öffentlich	17.	Dr. Angela Stender	WiSo
8.	Silke Arbeiter-Löffert	Öffentlich	18.	Katharina Traoré	WiSo
9.	Pia Becker	WiSo	19.	Wolfgang Zeibig	WiSo
10.	Hartmut Gall	WiSo			

Tabelle 2: Zusammensetzung der Lenkungsgruppe mit der Wahl am 04.04.2023

Wir haben somit acht öffentliche und elf WiSo Partner. 47,4 Prozent des Entscheidungsgremiums sind Frauen und 52,6 Prozent Männer.

Das Regionalmanagement nimmt ausschließlich Aufgaben zu LEADER wahr.

Gebietskulisse

Die LEADER-Region trägt den Namen GießenerLand und greift damit ihren räumlichen Kontext auf. Sie liegt in der Mitte Hessens im Regierungsbezirk Gießen und umfasst 15 von 18 Kommunen des Landkreises Gießen. Nicht Teil der LEADER-Region sind die Stadt Gießen (Sonderstatusstadt, Oberzentrum) sowie die Gemeinde Heuchelheim und die Stadt Linden. Sie werden im Entwurf des neuen Regionalplans Mittelhessen als hoch verdichteter Raum kategorisiert. Die beiden Kommunen bedauern sehr, von der Gebietskulisse ausgeschlossen zu sein und hoffen, in der nächsten Förderperiode wieder Teil des LEADER-Gebietes sein zu können. Im Verein Region GießenerLand sind sie weiterhin aktiv.

1.2. Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe

Sitzungen der LAG

Am 27.02.2023 fand die Vorstandssitzung statt und am 4.04.23 erfolgte die Jahreshauptversammlung.

Arbeitskreise

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde bei der Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie beschlossen, die Aufgaben bestehender ständiger Arbeitskreise (AK) zu erweitern.

Dabei wird das Handlungsfeld „Klimaschutz und Energieeffizienz“ im bestehenden Energiebeirat des Landkreises Gießen bearbeitet. Landrätin Anita Schneider fungiert als Veranstalterin des Klimaschutzbeirates als Ansprechpartnerin zum Thema „Energieeffizienz und Klimaschutz“. Parallel ist Anette Kurth als Vertreterin des Regionalmanagements der Region GießenerLand e.V. Mitglied des Energiebeirates.

Das Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ ist inhaltlich dem Koordinationskreis Tourismus des Landkreises Gießen zugeordnet. Im interkommunalen Arbeitskreis Tourismus arbeitet Elke Hochgesand vom Regionalmanagement als aktive Teilnehmerin mit und kann damit die Funktion als beratende AK-Sprecherin übernehmen. Anna Erb vertritt den Bereich Tourismus in der Lenkungsgruppe.

Für das Handlungsfeld „Wirtschaft“ ist die Region GießenerLand e.V. jetzt Mitglied der Initiative „Gründungsstammtisch“ und organisiert abwechselnd mit den anderen Netzwerkpartnern die Stammtische, ist auf dem jährlichen Gründungstag aktiv und treibt mit Schwerpunkt das Thema Gemeinwohlökonomie voran. Ergebnisse der Arbeitsgruppen waren die organisatorische Vorbereitung des Rahmens der Gründungsstammtische (Zeitpunkt, Ort, Flyer, Außenauftritt) und der Gründungsmesse.

Mit Einführung des Regionalbudgets wurde die Arbeitsgruppe „Regionalbudget“ gegründet. Ergebnis ihrer Arbeit war die Vorbereitung der Regionalbudgetprojekte für die Lenkungsgruppe und die Vorbereitung der Ausschreibung 2024.

AK Energieeffizienz und Klimaschutz	Pause in 2023	
AK Tourismus	26.06.23 und diverse Besprechungen in unterschiedlicher Zusammensetzung	Interkommunale Wanderregion GI-MR
	Diverse Besprechungen	Interkommunale Tourismus-AG, Schwerpunkt Spazierwegeregion
	17.05.23	Fachforum Wandern
	04.05.23,	Austausch Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH
	06.06.23, 11.09.23, 13.10.23, 28.11.23, 11.12.23	Online-Austausch zum Thema Barrierefreiheit im Tourismus vom Tourismusnetzwerk Hessen
	03.07.23 28.11.23	Natur ohne Barrieren Abschlusstagung Natur ohne Barrieren
AK Dorfvision	23.07.23	Vernetzungstreffen Projekte
AK Wirtschaft	monatlich	Gründungsstammtisch
	8.02.23, 11.10.23	Organisation und Durchführung des Gründungsstammtisches
AK Bioökonomie	20.01.23, 27.06.23, 25.09.23	Netzwerk Gründungsstammtisch
	12.06.2023	Mit Gemeinwohlökonomie (GWÖ) gegen den Fachkräftemangel
	20.11.23	Austausch Nachhaltigkeit, Landkreis und Organisationen
	24.11.23	GWÖ zur Fachkräftesicherung, Arbeitskreis Fachkräftesicherung
	20.12.2023	Bioökonomie in unseren LEADER-Regionen
AK Regionalbudget	7.03.23, 15.03.2023, 7.11.2023	

Tabelle 3: Treffen der Arbeitskreise

Auswahlsitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe kamen an sechs Sitzungen zusammen und haben 10 Projekte diskutiert. Den Sitzungen folgten drei Umlaufverfahren.

Die Arbeitsgruppe Regionalbudget hat sich 2023 drei Mal getroffen, um die Projekte für die Sitzung der Lenkungsgruppe vorzubereiten.

Welche innovativen Ansätze werden in der Region verfolgt?

Im Bereich Wandern wurde durch die Arbeitskreise eine deutliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der Region erreicht. Aber auch eine Anbindung an die Nachbarregionen konnte angestoßen werden. Dies spiegelt sich auch in den beantragten Projekten wider.

Das Thema Gemeinwohlökonomie als Strategie zur Entwicklung unserer Region wurde aufgenommen. Zur Vorbereitung des Kooperationsprojektes sind erste Anbahnungen für eine Kooperation mit der Justus-Liebig-Universität Gießen, mit der Regionalgruppe Gießen und weiteren LEADER-Regionen Informationen erfolgt. Das Ergebnis ist die Befürwortung und Bewilligung eines Kooperationsprojektes.

Das Thema CoWorking wurde während der LES-Erstellung aufgeworfen. Die Vorbereitung einer Erhebung auf Kreisebene unter Berücksichtigung des Rhein-Main-Gebietes wird helfen, das Thema ziel führend zu implementieren.

1.3. Laufende Kosten

1.1.1. Personalausstattung Regionalmanagement

Die Lokale Aktionsgruppe, der Verein Region GießenerLand, wurde mit dem Bescheid vom 10. November 2023 anerkannt. Zur begleitenden Umsetzung des LEADER-Prozesses stellt der Verein Region GießenerLand zwei Vollzeitäquivalente bereit.

- Regionalmanagement, Anette Kurth: 0,9 AK (35,1h)
- Stellvertretung Regionalmanagement, Elke Hochgesand: 0,50 AK (19,5h)
- Assistenz, Corinna Woitag: 0,60 AK (23,4 h)

Eine dritte Handlungsfeldbezogene Stelle wurde zum 1.11.2023 mit 0,7 Stellenanteilen besetzt. Während der ersten zwei Monate lernte sie die Organisation, die Akteure und die Region kennen und führte bereits dies erste Veranstaltung zum Thema Bioökonomie durch. Ein fortführender Veranstaltungsplan wurde entwickelt.

Das Regionalmanagement kann mit 2 Stellen den kontinuierlichen Arbeitsprozess sicherstellen und seine Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, zur Erfüllung der Ziele und Inhalte der LES, die Motivation lokaler Akteure zur Mitarbeit, die Suche möglicher Projektträger etc. unabhängig von speziellen Interessen wahrnehmen. Dem Regionalmanagement stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

1.1.2. Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle

Mit der Ausnahme von dem Refinanzierungsverbot vom 19.12.2022 konnte das Regionalmanagement zum 1.01.2023 mit dem Start der neuen Förderperiode seine Arbeit aufnehmen.

Mit dem Bescheid vom 24.11.2023 wurden die laufenden Kosten und vom 12.12.2023 die zusätzliche Stelle für Bioökonomie für den neuen Förderzeitraum bewilligt. Die Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle erfolgt aus Fördermitteln und Mitgliedsbeiträgen (siehe Anlage Wirtschaftsplan 2023).

191.500 Euro Zuschuss standen im Jahr 2023 für das Regionalmanagement zu Verfügung. Aus häuslicher Gründen wurden vom Budget 2023 117.097,60 EUR abgerufen und 34.265,00 EUR Restmittel aus 2022.

1.1.3. Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben

In der angehängten Tabelle „GießenerLand-2023-Überwachung 25%“ sind die Projekte mit ihren anrechenbaren Kosten gelistet.

Daraus geht hervor, dass die laufenden Kosten und die Ausgaben für eigene Projekte aktuell 32 % der Gesamtkosten ausmachen.

Da es sich um das erste Jahr einer neuen Förderperiode handelt und die kompletten laufenden Kosten für die gesamte Förderperiode angerechnet werden, liegt der Anteil über 25%.

Bezeichnung der Maßnahme	Zuwendung	öffentliche Gesamtausgaben	%-Anteil an öff. Gesamtausgaben
Regionalmanagement Gießener Land 2023-2027, Laufende Kosten	625.088,00	2.046.656,94	32%
Kooperationsprojekt Gemeinwohlökonomie (GWÖ) in Mittelhessen	20.200,00		

Tabelle 4: Auszug aus Tabelle „Überwachung 25%-Anteil“

1.1.4. Qualifizierung und Weiterbildung

Regionalmanagement

Elke Hochgesand

Online-Seminarreihe: Veranstaltungen barrierearm gestalten – je 3 Stunden

13.11.2023: Einführung

15.11.2023 Bewerbung/Einladung

21.11.2023 Die Indoor-Veranstaltung

23.11.2023 Die Outdoor-Veranstaltung

28.11.2023 Die Online-Veranstaltung.

Anette Kurth

31.01.23-Richtlinienschulung in Butzbach (Regionalentwicklung), Wi-Bank

23.03.2024- Klimawandel und Dorfentwicklung, Handlungsmöglichkeiten und Erfordernisse in der Praxis, Servicestelle Vitale Orte 2030

22.05.- 24.05.2024, Bundesweites LEADER-Treffen, verschiedene Workshops und Exkursionen

Corinna Woitag

31.01.23 Richtlinienschulung in Butzbach (Regionalentwicklung), Wi-Bank

15.06.23 Natürlich. Kultur. - Intervention

30.08.23 "#DSEEerklärt - 1. Teil: Ob ihr wirklich richtig liegt? Vereine als Zweck- und Geschäftsbetrieb"

31.08.23 #DSEEerklärt - 2. Teil: Mit Frist gerechnet - Aufbewahrungsfristen und -pflichten im Verein“

Die Vorstandsmitglieder nehmen an verschiedenen Schulungen teil, die nicht ausdrücklich über den Verein initiiert sind, ihm aber zugutekommen.

1.4. Vorhaben in Trägerschaft der LAG

Durch den LES-Prozess wurden einige Kooperationen angestoßen. Im ersten Jahr der neuen Förderperiode konnten schon zwei Projekte zur Bewilligung gebracht werden:

- Kooperationsprojekt Gemeinwohlökonomie (GWÖ) in Mittelhessen (GießenerLand und Lahn-Dill Bergland)

- Kooperationsprojekt Themenweg „Demokratiepionier Friedrich Ludwig Weidig“ (LEADER-Regionen GießenerLand und Wetterau/Oberhessen, Stadt Butzbach und Gemeinde Langgöns)

In Vorbereitung sind zwei weitere touristische Projekte, das „Tourismuskonzept für die Destination Vogelsberg - Mit Destinations- und Unternehmenskonzept“ mit einer Antragstellung in 2024 (Ein Kooperationsprojekt zwischen den LEADER-Regionen GießenerLand und Vogelsberg und der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH) und die Umsetzung der Wanderregion Marburg-Gießen zu der bereits eine durch LEADER geförderte Vorstudie erstellt wurde. Eine Antragstellung ist in 2025 geplant (ein Kooperationsprojekt zwischen den LEADER-Regionen GießenerLand und Marburg-Biedenkopf mit den beiden Landkreisen und vier Kommunen).

1.5. Vernetzung mit regionalen und überregionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER)

Die Region GießenerLand ist gut in weitere Entwicklungsprozesse integriert. Dazu gehört die Ökomodellregion Mittelhessen, das Modellprojekt Smart Cities, die energetische Stadtsanierung, sowie der Prozess der Dorfentwicklung in den betroffenen Kommunen des Landkreis Gießen.

Ergebnis dieser Aktivitäten waren die Entwicklung von LEADER- und Regionalbudgetprojekten, die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und der Austausch zwischen Vorständen von LEADER-Regionen. Die Mitarbeit in den Hessischen Regionalforen (HRF) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aktionsgruppe (BAGLAG) helfen, die Belange des ländlichen Raumes auf allen Ebenen voranzubringen.

Durch die vom GießenerLand initiierten und betreuten Vernetzungen im touristischen Bereich wurden tragfähige Strukturen geschaffen werden. Ergebnis sind drei gut funktionierende touristische Arbeitskreise. Besonders die zuletzt gegründete TAK Gießener Lahntäler hebt sich mit ihren Aktivitäten hervor und strahlt auf den ganzen Landkreis aus.

Die verstärkte Zusammenarbeit mit den beiden Destinationen ist für die übergeordnete Betrachtung des Themas sehr wichtig und führt z.B. dazu, dass Projekte wie die Gästeführerausbildung oder Barrierefreiheit stärker in den Fokus genommen werden.

Durch den Interkommunalen Arbeitskreis wurde der einheitliche Ausbau der Wanderwegeinfrastruktur im Landkreis in Form von Spazierwegen beschlossen und in verschiedenen LEADER-Projekten vorangetrieben. Eine Umsetzung der Wege steht für die Förderperiode an. Für die Tourismusregion GießenerLand ergaben sich zwei sehr vorteilhafte Kooperationen in die Nachbarregionen Wetterau und Marburg-Biedenkopf.

2. Auswahlverfahren der Vorhaben

2.1. Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben

Ablauf der Projektberatung bis zur Entscheidung über die Förderwürdigkeit von Projekten

Das Projektablaufschema zeigt den Weg von der Projektidee bis zur Antragstellung bei der Bewilligungsstelle in einfacher Darstellung auf. Die folgenden Erläuterungen zum Auswahlverfahren gelten ergänzend und sind ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlicht.

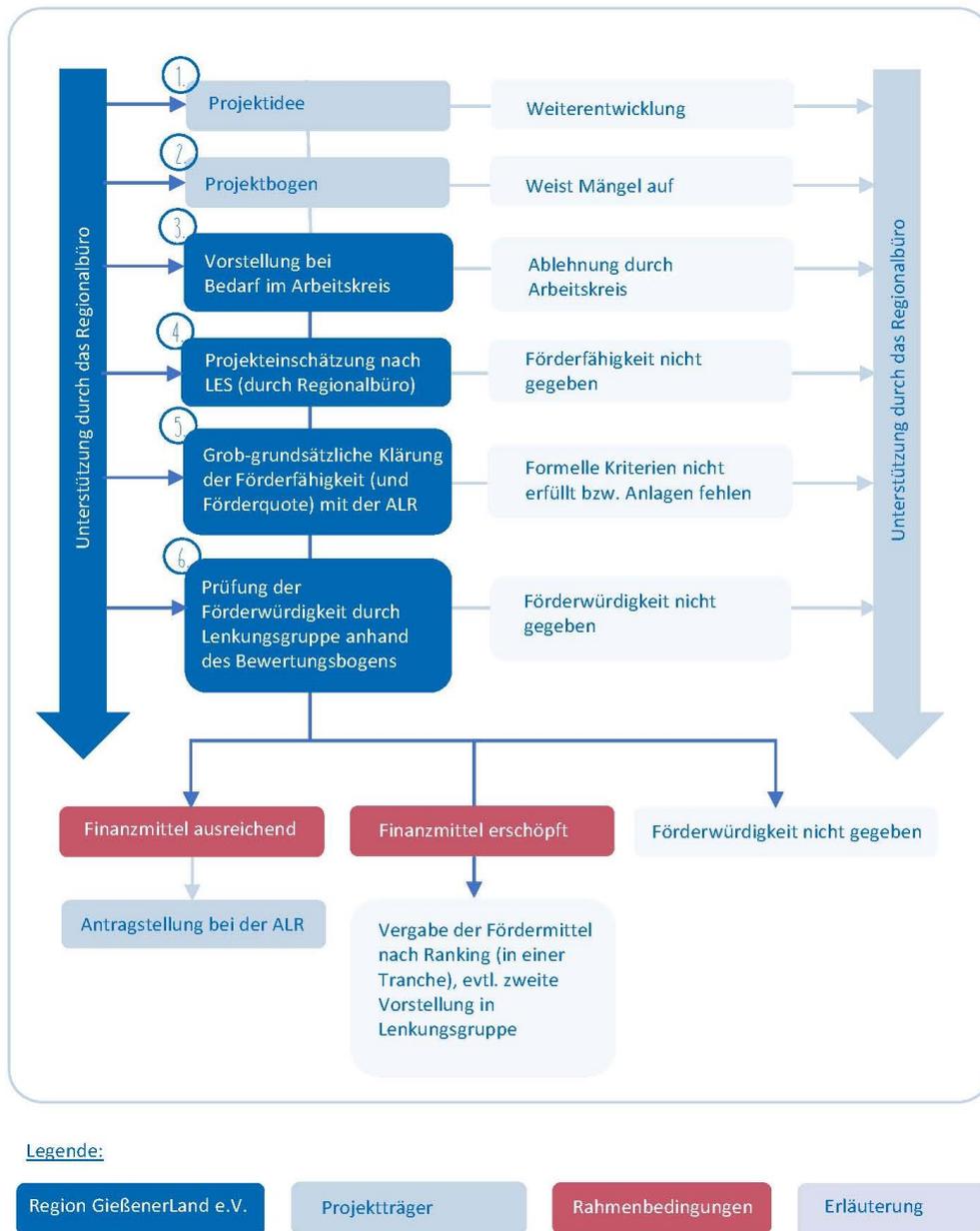


Abbildung 2: Projektablaufschema

Die Aufgaben der einzelnen Organe während der Projektberatung

Regionalmanagement

Das Regionalmanagement initiiert Projektideen, ist die erste Anlaufstelle für Projektideenträger*innen, berät bei der Projektentwicklung und stellt die Schaltstelle zwischen allen beteiligten Organen des Vereins dar. Es bereitet die Beratung durch die Lenkungsgruppe zur Bewertung der Förderwürdigkeit von Projekten vor, steht im Austausch mit der Bewilligungsstelle und begleitet durch das LEADER-Antragsverfahren.

Arbeitskreise

Die Arbeitskreise geben einen fachlichen Input und unterstützen den Verein kontinuierlich.

Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe ist das Entscheidungsgremium, sie berät und entscheidet über die Förderwürdigkeit von Projekten, entsprechend der in der lokalen Entwicklungsstrategie vorgegebenen Ziele. Dabei setzt sie einen Projektbewertungsbogen ein, nach dem das Projektvorhaben bepunktet wird. Die erreichten Punkte bestimmen den Platz auf der Rankingliste.

Die Abteilung für den ländlichen Raum, Lahn-Dill-Kreis Wetzlar (ALR)

Im Vorfeld der Lenkungsgruppentreffen erfolgt während einer gemeinsamen Besprechung eine „grob-grundsätzliche“ Abschätzung der Förderfähigkeit der Projekte. Erst nachdem dies bestätigt ist, wird das Projekt der Lenkungsgruppe zur Bewertung und Befürwortung vorgelegt. Die Bewilligungsstelle nimmt nicht an den Lenkungsgruppentreffen teil und hat keinen Einfluss auf den Entscheidungsprozess über die Förderwürdigkeit von Projekten.

Beratung der Projektträger*innen durch das Regionalmanagement

Die Beratung erfolgt nach einem festgelegten Schema (siehe Anlage).

- Erstkontakt (meist telefonisch), Kurzberatung: Abfrage von Eckdaten, Abschätzung: ist die Projektidee grundsätzlich für eine LEADER-Förderung geeignet (Gebietskulisse, Vorhabenbeginn, Zeitplan, Handlungsfeld LES, Bagatellgrenze etc.)
- Aufnahme des vollständigen Kontaktes
- Zusendung verschiedener Handouts und Informationen, Projektbogen, Checkliste, Notiz
- Rücklauf ausgefüllter Projektbogen
- Verabredung und Durchführung eines oder mehrere Beratungsgespräche zur Projektentwicklung
- Forderung und Eingang der für eine Beantragung nötigen Unterlagen, Prüfungen und Nachforderungen, Projektentwicklung ist schon weit vorangeschritten
- Besprechung des möglichen Projektes mit der Abteilung für den ländlichen Raum (ALR)
- Grob-grundsätzliche Abschätzung der Förderwürdigkeit durch die ALR
- Versand der Projektunterlagen mit der Einladung zur Sitzung an die Lenkungsgruppe

Im Projektberatungsverlauf werden die Projekte durch das Regionalmanagement mittels Einordnung und Abfrage folgender Mindestkriterien beraten:

- Das Projekt lässt sich mindestens einem in der LES definierten Handlungsfeld zuordnen.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin steht fest.
- Die Weiterführung und finanzielle Tragfähigkeit des Projektes nach Ende der Förderung ist gesichert.
- Die Kofinanzierung (Eigenanteil) ist gesichert.
- Das Projekt passt zum Zeitplan von LEADER und wurde noch nicht begonnen

Erforderliche Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Projektträger*innen und Projektpartner(n) in der Region sind identifiziert, geklärt und dokumentiert. Lässt sich das Projekt keinem Handlungsfeld zuordnen, wird die Projektideenträger*in wenn möglich, auf weitere Fördermöglichkeiten hingewiesen oder an andere Beratungsstellen vermittelt.

Die Dokumentation erfolgt mit Hilfe des Projektbogens, der weitere Punkte erfasst:

- Ausgangslage. Fragestellung: Wie ist die Problemstellung? Welcher Mangel besteht aktuell? Wie stellt sich die Marktsituation dar?
- Projektziel. Fragestellung: Welche Verbesserung wird durch das Projekt erreicht? Was ist das angestrebte Ergebnis? Wird das Problem gelöst?
- Projektbeschreibung. Fragestellung: Kern der Projektidee? Welche Meilensteine, Elemente und Einzelschritte des Projektes führen zum Projektziel?
- Zeitplan. Fragestellung: Angestrebter Maßnahmenbeginn? Termine? Fristen? angestrebtes Projektende? Zeitplan der Meilensteine?
- Kostenplan. Fragestellung: Was sind investive Kosten, was Betriebskosten? Welche Einzelpositionen sollen gefördert werden?
- Finanzierungsplan. Fragestellung: Wie setzt sich die Finanzierung zusammen? Welche Geldgeber gibt es? Höhe des Eigenkapitals? Betriebskosten?
- Es werden der Lenkungsgruppe nur Projekte vorgestellt, die in der Antragsentwicklung schon so weit fortgeschritten sind, dass eine Beantragung mit den nötigen Anlagen, direkt nach Feststellung der Förderwürdigkeit möglich ist. Zudem muss die Förderfähigkeit grob-grundsätzlich abgeschätzt sein (Bewilligungsstelle).

Die Dokumentation wird für jedes eingereichte Projekt vorgenommen und im Rahmen der digitalen Ablageorganisation auf dem Server gespeichert. Neben dem Projektantrag, den Anlagen, dem Schriftverkehr umfasst sie noch weitere dafür entwickelte Formulare

Ablauf des Projektauswahlverfahrens während der Lenkungsgruppensitzung

Die Projektbewertung nach den Vorgaben der lokalen Entwicklungsstrategie erfolgt während der Sitzung der Lenkungsgruppe. Dazu wird der Projektauswahlkriterienkatalog eingesetzt.

Die Sitzungstermine werden rechtzeitig auf der Homepage eingestellt. Die Lenkungsgruppenmitglieder erhalten vorab, mit der fristgerechten Einladung zur Sitzung, alle projektbezogenen Unterlagen sowie den Projektbewertungsbogen, nur mit der Projektbeschreibung.

Sämtliche Projekte, die einen entsprechenden Entwicklungsstand haben, werden der Lenkungsgruppe vorgestellt. Nach einer kurzen Präsentation des Projektes, meist durch die antragstellende Person, werden inhaltliche Fragen der Lenkungsgruppe geklärt. Anschließend verlassen die Antragstellerin sowie befugene Personen den Raum. Die Lenkungsgruppe bewertet das Projekt anhand der Kriterien des Projektauswahlkriterienkatalogs. Die Höhe der gegebenen Punktzahl entscheidet über die Förderwürdigkeit und den Platz auf der Rankingliste. Kommt die Lenkungsgruppe zu keinem Ergebnis oder fällt die Bepunktung zu gering aus (=nicht förderwürdig), fordert sie Nachbesserungen ein und/ oder verschiebt eine Entscheidung auf eine spätere Sitzung.

Eine endgültige Entscheidung wird dem Projektträger im Nachgang zur Sitzung durch das Regionalmanagement schriftlich mitgeteilt.

Beschlussfähigkeit

Beschlüsse werden nur gefasst, wenn mindestens 51 Prozent der anwesenden Mitglieder Wirtschafts- und Sozialpartner oder Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sind.

Dies wird zu Beginn der Sitzung festgestellt und mit Hilfe der Anwesenheitsliste dokumentiert.

Junge Person

Derzeit gehören vier Mitglieder der Lenkungsgruppe an, die unter 40 Jahre jung sind.

Interessenskonflikte

Die Lenkungsgruppenmitglieder sind über die Vermeidung von Interessenskonflikten nach Vorgabe der „Empfehlung der koordinierenden Verwaltungsbehörden GAP-SP zur Vermeidung von Interessenskonflikten im LEADER-Vorhabens-Auswahlverfahren unter Beteiligung der LEADER-Referenten der Bundesländer“ informiert (PP Sitzung und Zusendung der Unterlagen). Vor der Abstimmung erklären Sie Ihre Befangenheit oder Nichtbefangenheit mit Ihrer Unterschrift auf den entsprechend vorbereiteten Formularen. Befangene Personen nehmen nicht an Abstimmungen teil. Dies wird, auf den entsprechenden Formularen auch protokollarisch festgehalten.

Auswahlwürdigkeit

Die Auswahlwürdigkeit wird durch die Einordnung in ein Handlungsfeld und die weiteren oben genannten Parameter festgestellt (Gebietskulisse, Vorhabenbeginn, Zeitplan, Bagatellgrenze, Grobgrundsätzliche Abschätzung der Förderwürdigkeit durch die Abteilung für den ländlichen Raum). Dies wird durch die entsprechende Eintragung im Textteil des Projektauswahlkriterienkataloges dokumentiert.

Keine Vorauswahl

Es ist sichergestellt, dass keine Vorauswahl von Vorhaben stattfindet, denn alle Projekte, die den Prozess bis zur positiven Abschätzung der grob-grundsätzlichen Förderfähigkeit durchlaufen haben, stellen sich der Lenkungsgruppe vor, falls Sie dies dann noch möchten.

Ranking

Die Kriterien mit den Punkten für die Priorisierung sind im Projektauswahlkriterienkatalog festgelegt. Die Anzahl der Punkte, die das Projekt während der Sitzung erhält, bestimmen seinen Platz auf der Rankingliste.

Transparenz

Die Sitzungen und Ergebnisse der Lenkungsgruppe werden auf der Website veröffentlicht. Dort sind auch die Projektauswahlkriterien des Projektauswahlverfahrens veröffentlicht sowie eine Projektliste mit allen gemeldeten Projekten. Der gesamte Entscheidungsprozess wird in einem durch die Schriftführerin erstellten Protokoll festgehalten. Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen auf Website werden umgesetzt.

Der Stand der Projekte wird zeitnah auf der Homepage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Weiterhin wird ein Gesamtüberblick über die aktuelle Projektarbeit im Rahmen der kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit des Vereins gegeben.

In der Anlage befindet sich die Gesamtprojektliste, in der alle Maßnahmen dokumentiert sind.

Die maximale Zuwendungssumme wurde nicht durch die LAG reduziert.

2.2. Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im Berichtszeitraum

Für die Projektauswahl fanden im Jahr 2023 zwei Sitzungen und vier Umlaufverfahren statt. Insgesamt acht LEADER-Projekte wurden durch die Lenkungsgruppe beraten, sieben wurden bepunktet. Vier Projektträger konnten im Anschluss noch den digitalen Förderantrag bei der Abteilung für den ländlichen Raum, Lahn-Dill Kreis stellen und erhielten trotz schwieriger Voraussetzungen noch ihre Zuwendungsbescheide.

Die 20 Prozent Grenze gem. Teil I Nr. 3.2 der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung wurde beachtet (Gesamtbudget 5,25 Mio EUR, höchster Zuschuss 500 Euro).

Es wurde keine Anhebung über die maximale Zuwendungssumme hinaus vorgenommen.

Die genaue Auflistung der Projekte lesen Sie in Tabelle 3a in der Anlage.

Regionalbudget

2023 bewarben sich insgesamt 48 Projekte um Fördermittel aus dem Regionalbudget. Davon hat das GießenerLand 27 Regionalbudgetprojekte als Projektbündel bei der Bewilligungsstelle beantragt. 26 Projekte wurden abschließend umgesetzt.

Die Region GießenerLand hat 180.592 EUR an die Projektträger ausbezahlt und davon 162.533,10 EUR aus GAK-Mitteln eingesetzt und einen Eigenanteil von 18.059,23 EUR getragen.

Projektnr.	Projekttitle	Antragsteller	Verwendungszweck	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zuwendung 80%	Anteil GAK
1.	Allendorf-Beschilderung des Bürgertreffs	Heimat- und Verkehrsverei	Schild mit Beleuchtung	1.420,00 €	1.136,00 €	1.022,40 €
2.	Biebertal - Pasteurierungsanlage	OGV Biebertal- Rodheim	Pasteurierungsanlage und Abfüller (Bag in Box System)	7.401,37 €	5.921,10 €	5.328,99 €
3.	Eckchen-Aufwerten eines alten Treffpunktes im Ort	Vereinsgemeinschaft Bürgerhaus Frankenbach	Bauleistung	17.344,29 €	13.875,43 €	12.487,89 €
4.	Biebertal-Teichhaus für Führungen nutzen	Freundeskreis Gail'scher Park	Sanierungsarbeiten Veranda	19.482,68 €	15.586,14 €	14.027,53 €
5.	Errichtung eines außerschulischen Lernortes	ehemalige Synagoge Großen-Buseck	PC-Workstation, Arbeitsinsel	5.997,60 €	4.798,08 €	4.318,27 €
6.	Veranstaltungssituation im Seniorentreff , Lautsprecher	Seniorentreff Buseck	Lautsprecher	1.019,91 €	815,93 €	734,34 €
7.	Schlossgarten in Hungen, Faltzelte	Freundeskreis Hungen Schlossgarten e.V	Faltzelte	3.307,00 €	2.645,60 €	2.381,04 €
8.	heimischen Obstes, Sortiertisch	OGV Hungen-Villingen	Sortiertisch	1.180,09 €	944,07 €	849,66 €
9.	Brotbackofen an der Schäferwagenherberge	Stadt Hungen	Bausatz Ofen, Aufbau, Abnahme	14.246,94	11.397,55 €	10.257,80 €
10.	digitalen Infrastruktur für Zivilgesellschaften	Geschichtsverein Oberkleen e.V.	PC mit Zubehör	3.213,41 €	2.570,73 €	2.313,66 €
12.	Laubach-Freiwillige versorgen Wochenmarkt	Stadt Laubach	Erweiterung Markthütte	10.674,30 €	8.539,44 €	7.685,50 €
13.	Lich-Lehrküche zum Obst- und Gartenbau	Landschaftspflege Lich e.V.	Lehrküche	6.218,21 €	4.974,57 €	4.477,11 €
14.	Lollar-Mehr Impulse-Kultur unterwegs	Begegnungsstätte Bahnhof Lollar e.V.	Wanderkoffer , tragbare Ton- und Lichttechnik	4.239,00 €	3.391,20 €	3.052,08 €
15.	Kinder und Jugendliche	Reichwein-Schule Pohlheim e.V.	Drucker, Lasercutter, CNC-Fräsen	16.107,15 €	12.885,72 €	11.597,15 €
16.	und umweltfreundlich durch's Gießener Land	Lebenshilfe Gießen	Rikscha, Fahrradgarage, Fundament	19.385,45 €	15.508,36 €	13.957,52 €
17.	Pohlheim-Outdoor Fitnessgeräte für alle	TV 07 Watzenborn-Steinberg	11 Fitnessgeräte, Fundament	18.783,80 €	15.027,04 €	13.524,34 €
18.	Ein unkonventionelles Opernlehrstück	Privat	Künstlertagen	1.100,00 €	880,00 €	792,00 €
19.	Reiskirchen-Freibad-Steigerung der Attraktivität	Erhaltung des Freibades Reiskirchen-	Liegen	2.379,15 €	1.903,32 €	1.712,99 €
20.	Rastplatz für Rad- und Wandertouristen	TSG-Reiskirchen 1908 e.V.	Anlegen eines Rastplatzes	14.680,07 €	11.744,06 €	10.569,65 €
21.	Reiskirchen-Treffpunkt-Hattenrod bewegt	Ev. Kirchengemeinde Hattenrod	Raumumnutzung	18.362,79 €	14.690,23 €	13.221,21 €
23.	überm Kopf-Kultur in Staufenberg	Kulturpolitischer Arbeitskreis Staufenberg	Faltzelte	4.665,00 €	3.732,00 €	3.358,80 €
24.	Rundwege der Burg Gleibberg-sicheres	Gleibberg-Verein	Handläufe Treppen, Bauleistung	10.001,95 €	8.001,56 €	7.201,40 €
25.	Fachwerkensembles im Oberdorf	Vetzbergverein	Sanierung Fachwerksfassade	11.295,22 €	9.036,18 €	8.132,56 €
26.	nach oben. Für alles, was Dir heilig ist.	Pfarrerei St. Anna Biebertal	Bühnenpodeste, Kampagne, Galeriebedarf, Lichttechnik	13.235,04 €	10.588,03 €	9.529,23 €
			Summen	225.740,42 €	180.592,34 €	162.533,10 €

Tabelle 5: Umgesetzte Projekte Regionalbudget 2023

Zur Prozessgestaltung der Aufgabe „Regionalbudget“ hat der Verein GießenerLand eine Arbeitsgruppe zum Thema gegründet, in der einzelne Schritte diskutiert und Entscheidungen vorbereitet wurden. Die vom Regionalmanagement erstellte Verfahrensbeschreibung und Checklisten zu den Entwicklungs- und Prüfschritten haben sich auch bei der Abwicklung von Förderanträgen in 2023 bewährt.

3. Umsetzungsstand LES

3.1. Darstellung des Umsetzungsstands des LES

Der Region GießenerLand e. V. wurden 1.916.668 Euro für das laufende Jahr zugewiesen (Arbeitsgespräch am 07.03.2023).

Aus allen Handlungsfeldern wurden 2023 über unsere Projekte Mittel abgerufen.

Handlungsfeld LES	geplanter Fördermittel-einsatz gesamt	Finanzplan Anpassung 19.03.24	geplanter Fördermittel-einsatz gesamt
HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	2.252.544,13	126.427,87	2.378.972,00
HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen	514.470,00	0,00	514.470,00
HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	1.140.545,73	-119.272,25	1.021.273,48
HF 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	449.720,14	-7.155,62	442.564,52
LA 5: Laufende Ausgaben	892.720,00		892.720,00
Gesamtzahlen Tabelle 3	5.250.000,00		5.250.000,00

Tabelle 6: Verteilung der Fördermittel 2023 auf die Handlungsfelder und Anpassung des Finanzplans

3.2. Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder

Inhaltlich haben wir mit unseren Aktivitäten und den Projekten alle Handlungsfelder und viele Maßnahmenbereiche und Handlungsfeldziele bearbeitet. Wir bewerten den Umsetzungsstand der LES im ersten Jahr mit „gut“, wenn man die Umstände mit einbezieht mit „sehr gut“.

Die Maßnahmenbereiche tragen zur Erreichung der Handlungsfeldziele bei. Hier sind unsere Projekte einzuordnen.

Handlungsfeld 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge

Schwerpunkt Innenentwicklung

Das Projekt „Schaffung eines Freizeit- und Kulturtreffs in Langgöns ("Orangerie" Lang-Göns)“ lässt sich in die Maßnahmenbereiche „Schwerpunkt Innenentwicklung“ und „Soziale Treffpunkte Freizeit und Kultur“ einordnen. Das Projekt trägt zur Erreichung folgender Ziele bei: „Die Innenentwicklung fördern“ und „Das Freizeit und Kulturangebot ausbauen, Treffpunkt fördern“.

Handlungsfeld 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen

Das Projekt „Anschaffung eines CNC Drehkopfes, Digitalisierung im Handwerk“ lässt sich in die Maßnahmenbereiche „Mehr Kleinbetriebe für die Region“ einordnen und erfüllt damit das Handlungsfeldziel „Kleinstunternehmen fördern“ und „Arbeits- und Ausbildungsplätze in Klein- und Kleinstunternehmen schaffen, regionale Versorgungsstrukturen ausbauen“.

Handlungsfeld 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen

Die Maßnahmenbereiche „(Rad-)Wandern mit Anspruch“ und „Erlebnis Kultur und Geschichte“ werden mit dem 2023 bewilligten Projekt „Umsetzung Demokratiepfad Friedrich Ludwig Weidig -Themenweg und Inwertsetzung“ hochwertig und thematisch sehr aktuell umgesetzt. Dadurch wird zur Erreichung der Handlungsfeldziele „Die Infrastruktur im Bereich Naherholung und Tourismus weiter ausbauen und qualifizieren“, „Die touristischen Leistungsträger vernetzen...“ und „Die touristischen Angebote ausbauen und qualifizieren“ sowie „Die Servicequalität im Tourismus verbessern“ beigetragen.

Das 2023 beendete Projekt „Prüfung und Vorbereitung von zertifizierbaren Wanderwegen im Landkreis Gießen“ erfolgte im Maßnahmenbereich „Qualitätsentwicklung im Tourismus“ und „Erlebnis Natur“. Damit werden die Teilziele „Die touristischen Angebote ausbauen und qualifizieren“ und „Die Servicequalität im Tourismus verbessern“ anvisiert. Auf Basis dieser Grundlage werden die weiteren Schritte mit den Kommunen abgeklärt. Das Projekt „Barrierefrei Wandern auf dem Busecker Mühlenweg“ wurde in dem Jahr zwar befürwortet, konnte aber wegen technischer Probleme nicht beantragt werden.

Lediglich der Maßnahmenbereich „Übernachten mal anders“ wurde in 2023 nicht bearbeitet.

Handlungsfeld 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

Im Berichtsjahr wurde das Projekt „Regional und lecker- Schmackhaftes aus dem GießenerLand“ befürwortet, dass die Maßnahmenbereiche „Nachhaltiges Verhalten“ und „Vermarktung regionaler Produkte“ bedient. Es wird zur Erreichung der Handlungsfeldziele „Die Bevölkerung für ein nachhaltiges Konsumverhalten sensibilisieren“ und „Die Vermarktung regionaler Produkte ausbauen und stärken“ dienen.

Aufgrund von technischen Hindernissen erfolgte noch keine Antragstellung.

Das Kooperationsprojekt „Gemeinwohlökonomie in Mittelhessen“ ist dem Maßnahmenpaket „Chance Gemeinwohlökonomie“ und „Gemeinsam für mehr Wertschöpfung“ zuzuordnen. Seine Umsetzung wird folgende Handlungsfeldziele erreichen helfen: „Regionale Wertschöpfungsketten im Themenfeld Bioökonomie ausbauen“ sowie „Netzwerke ausbauen, Chancen der Nähe zur Universitätsstadt Gießen mit ihren Forschungseinrichtungen fördern, die Entwicklung neuer bioökonomischer Ansätze in der Region nutzen“, „Bei Unternehmen und Institutionen ein Bewusstsein für ein sozial-ökologisches Handeln schaffen und ein sozial-ökologisches Handeln von Kommunen und Institutionen fördern.“

3.3. Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsvorhaben

Kooperationsprojekt Gemeinwohlökonomie in Mittelhessen

Für das Kooperationsprojekt Gemeinwohlökonomie (GWÖ) in Mittelhessen (Region GießenerLand mit der Region Lahn-Dill Bergland) hat die Region GießenerLand die Federführung.

Projekthalt ist die Entwicklung und Umsetzung einer Informationskampagne. Sie hat das Ziel in der Gebietskulisse die Gemeinwohlökonomie bekannt zu machen und den Weg für Bilanzierung von Kommunen und Unternehmen zu ebnen. Es soll zur Fachkräftesicherung beitragen, helfen regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen und auch überregional für Vernetzung sorgen. Eine Kooperationsvereinbarung wurde mit der Region Lahn-Dill Bergland abgeschlossen. Das Projekt wurde in 2023

beantragt und bewilligt, die Umsetzung erfolgt bis zum Ende des Jahres 2025. Die Finanzierung wird jeweils zu 50% von den Kooperationspartnern getragen.

Kooperationsprojekt Themenweg „Demokratiepionier Friedrich Ludwig Weidig“

Ein Kooperationsprojekt zwischen den LEADER-Regionen GießenerLand und Wetterau/Oberhessen, der Stadt Butzbach und der Gemeinde Langgöns. Von der Finanzierung trägt Butzbach 60% und Langgöns im GießenerLand 40%. Das Projekt wurde während des LES-Prozesses entwickelt und konnte 2023 beantragt werden und soll bis 2025 umgesetzt sein.

Friedrich Ludwig Weidig ist als Wegbereiter der Revolution von 1848 und des Paulskirchenparlaments, zusammen mit Georg Büchner, eng mit der Stadt Butzbach und der Gemeinde Langgöns verbunden. Die Stadt Butzbach trägt daher seit dem 15. Februar 2011 den Namenszusatz Friedrich-Ludwig-Weidig-Stadt. In der Gemeinde Langgöns ist Weidig in Oberkleen geboren und hat als Kind in Cleeburg gelebt. Die Wurzeln der Demokratie liegen damit in beiden Kommunen mit begründet und sollen mit dem Vorhaben gewürdigt werden. Um das bedeutende Wirken Friedrich Ludwig Weidigs bekannter zu machen, soll ein interkommunaler Themenweg zwischen Langgöns (Oberkleen) und der Friedrich-Ludwig-Weidig-Stadt Butzbach (Altstadt) entwickelt werden. Zur Attraktivierung und Belebung des Themenweges werden zudem weitere Bausteine (Angebote, Kommunikation etc.) im Vorhaben vorgesehen.

Im Bereich Tourismus wurde schon 2021 von Bürgermeistern zweier Landkreise (Gießen und Marburg-Biedenkopf) das Projekt „Wandern über Grenzen“ angestoßen. Ein künftiger Wanderweg soll auf dem Höhengrenzweg durch mehrere Kommunen der zwei Landkreise verlaufen. 2022 - 2023 wurde im Rahmen eines LEADER-Antrags die Vorplanung umgesetzt. Es ist zu erwarten, dass bis 2025 die nötigen Verträge zwischen den Partnern und alle Gestattungsverträge vorliegen, um den Umsetzungsantrag zu stellen.

Das Kooperationsprojekt „Fachkräftesicherung der Bioökonomiebranche...“

...in sektor- und akteursübergreifender Bildungslandschaft für Transformationsnachwuchs“ wurde 2023 von den LEADER-Regionen Marburger Land, der Region Vogelsberg und der Region GießenerLand und in den ersten Schritten entwickelt. Derzeit wird in den Regionen dafür geworben. Wann das Projekt in etwa antragsreif sein könnte, lässt sich derzeit noch nicht absehen.

3.4. Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen

Die baulichen Maßnahmen des Projektes „Laubacher Kultur- und Begegnungszentrum (LA.KU.BZ) wurde mit Hilfe des Programms „Zukunft Innenstadt“ umgesetzt.

3.5. Fortschreibung der LES

Während des Berichtszeitraums gab es keine Fortschreibung der LES.

4. Controlling

Die Planungen sind durch die Lokale Entwicklungsstrategie sowie den, vom geschäftsführenden Vorstand, mit dem Regionalmanagement abgestimmten und von der Vollversammlung beschlossenen Wirtschafts- und Finanzplan, vorgegeben. Die Überprüfung und die Steuerung der Prozesse erfolgt durch die regelmäßige Berichterstattung des Regionalmanagements an den geschäftsführenden Vorstand und an die Lenkungsgruppe. Zusätzlich finden mit dem ersten Vorsitzenden monatliche Jour Fixe statt, in denen über alle relevanten Punkte berichtet wird. Hier wird auch steuernd eingegriffen, wenn die Aktivitäten nicht mit den Zielvorgaben übereinstimmen.

4.1. Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens

Die Prozesse und die Projektentwicklungen werden über unsere Dokumentationsbögen überwacht. Der Ablauf der Projektberatung ist standardisiert, so dass über Informationsblätter, Beratungsleitfäden sowie Checklisten die Qualität der Beratung gesichert ist.

Als Kontrollinstrumente dienen dabei vor allem die aktuellen Projektlisten, Datenblätter, Budgetstände, der Wirtschaftsplan sowie der Aktionsplan aus der LES. Zu Beginn der Förderperiode wurden die Checklisten und Projektablaufpläne aktualisiert und mit der Abteilung für den Ländlichen Raum abgestimmt.

Zur Dokumentation wird das interne System zur Qualitätssicherung weiter entwickeln. In regelmäßigen internen Sitzungen erfolgten die Auswertung und anschließende Korrektur der Prozesse.

4.2. Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes der LES

Die Selbstevaluierung in der Region GießenerLand wurde zu Beginn der Förderperiode entwickelt und soll nun jährlich (ab 2023) durchgeführt werden. Die Durchführung erfolgt in Form eines Fragebogens an die Lenkungsgruppenmitglieder sowie eines TOPs auf einer Lenkungsgruppensitzung, auf der einzelne Aspekte vertieft betrachtet werden können. Inhalt der Selbstevaluierung sind die Prozess-, Struktur- und Managementziele, wie sie in der LES für die Region GießenerLand, 2022, dargelegt sind.

Mittels eines anonymen Fragebogens wurde die Lenkungsgruppe der Region Gießener Land am 07.11. (und im Nachgang) zu ihrer Zufriedenheit (anhand der Schulnotenskala: 1: sehr zufrieden) im Jahr 2023 befragt. Es wurden alle Lenkungsgruppenmitglieder (19) angeschrieben und insgesamt neun Lenkungsgruppenmitglieder haben sich beteiligt.

In Schritt zwei wurden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung wie auch der Diskussion im Rahmen der Lenkungsgruppe um die entsprechenden Monitoringdaten bezogen auf die einzelnen Ziele ergänzt, ausgewertet und dargelegt.

Es wurden insgesamt 6 Prozess- und Strukturziele sowie zwei Managementziele abgefragt.

Der Bericht in der Anlage gibt einen Überblick über die Ergebnisse.

4.3. Externe Evaluation im dritten Berichtsjahr

Eine externe Evaluation werden wir im dritten Berichtsjahr, 2025 durchführen.

4.4. Besonderheiten im Berichtszeitraum

Die lange Haushaltssperre mit der folgenden späten Mittelzuteilung hat hinsichtlich der geforderten Planung zu großen Schwierigkeiten geführt. Bis zum Arbeitsgespräch im März dachten wir, wir würden keine bis kaum Mittel für unsere Projekt erhalten. Planbar war das Jahr 2023 dementsprechend nicht.

Die neue Richtlinie sowie die Digitalisierung der Antragstellung haben das Arbeiten in der Region während des Berichtszeitraums geprägt. Detailfragen zu einzelnen Förderziffern werden erst mit der praktischen Anwendung aufgeworfen. Uns haben dabei vor allem die Änderungen zur Unternehmensförderung beim Regionalbudget beschäftigt, denn viele für den ländlichen Raum wichtige Kulturvereine sind nicht mehr förderfähig. Landwirtschaftliche Betriebe sind wichtige Partner, vor allem zur Erreichung unserer Ziele im Handlungsfeld Bioökonomie. Sie fehlen, wenn es um den Aufbau von Wertschöpfungsketten oder die Vermarktung von regionalen Produkten geht. Hier sollten Lösungen gefunden werden, damit wir die Möglichkeit erhalten das Handlungsfeld befriedigend aufzubauen.

Die Finanznöte und die Belastung der Kommunen, sowie der Fachkräftemangel werden uns sicherlich auch noch in den folgenden Jahren ausgiebig beschäftigen. Für Kommunen wird es immer schwerer Förderanträge zu stellen. Einen Vorgeschmack erhielten wir in 2023.

Sehr positiv auf den Berichtszeitraum hat sich die Durchfinanzierung des Regionalmanagements ausgewirkt. Durch diese Kontinuität in der Region konnten wir so manchen holprigen Start abfedern und mit einem lebendigen Netzwerk und den laufenden Prozessen in die neue Förderperiode starten.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Es ist Ziel des Vereins Region GießenerLand die Öffentlichkeit und alle Interessierten über die Lokale Entwicklungsstrategie, Fördermöglichkeiten und Projekte zu informieren. Hierzu wurden 2023 insgesamt 30 News auf der Website veröffentlicht, drei Newsletter und vier Pressemitteilungen versendet bzw. fanden Pressegespräche statt.

Auch 2023 haben viele Veranstaltungen dazu beigetragen den Bekanntheitsgrad unseres Vereins und des LEADER-Programms weiter zu steigern. Mit insgesamt 13 Veranstaltungen, bei denen wir entweder als Organisator, Partnerin oder Referentin vertreten waren, konnten wir unser Engagement und unsere Präsenz in der Region weiter etablieren (siehe Anlage Auszug Öffentlichkeitsarbeit).

Der Internetauftritt www.giessenerland.de ist nach wie vor eines der wichtigen Instrumente der integrierten Öffentlichkeitsarbeit. Neben den geforderten Ansprüchen hinsichtlich der Transparenz, ist er als Instrument der Netzwerkbildung, als Marketinginstrument, zur Imagebildung und als Informationsmedium gestaltet. Die sozialen Medien nehmen einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Der Verein ist auf den zwei Kanälen Facebook und LinkedIn aktiv. Auf den Plattformen informieren wir, wie auch auf der Homepage über die Lokale Entwicklungsstrategie, Fördermöglichkeiten und Projekte. Insbesondere auf Facebook berichten wir stärker über den aktuellen Stand unserer Projekte.

5. Anlagen

In Mustergliederung gefordert:

Tabelle 1: Personalausstattung Regionalmanagement

Tabelle 2: Vernetzungsstand in der Region

Tabelle 3: a-Gesamtliste

Tabelle 3: b-sonstige Programme

Tabelle 3: c-Umsetzungsstand

Tabelle 4: Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG

5 Projektdokumentation „Freizeit- und Kulturtreff Lang-Göns (Orangerie)“

Weitere Anlagen:

6 Wirtschaftsplan 2023

7 Überwachung 25 % Anteil Personalkosten an Gesamtausgaben

8 Befangenheit alle Lenkungsgruppenmitglieder

9 Befangenheit neue Mitglieder

10 Befangenheit jede Sitzung

11 Gesamtprojektliste 2023

12 Selbstevaluierung Kurzfragebogen

13 Selbstevaluierung Ergebnisse

14 Auszug Öffentlichkeitsarbeit

15 Finanzplan LES